

Einleitung

I. Handel und Handelspolitik

1. Begriff und Bedeutung des Handels

Im volkswirtschaftlichen Sinne verstehen wir unter Handel die räumliche und zeitliche Vermittlung von wirtschaftlichen Werten, um sie ihrem höchstmöglichen Gebrauchswert zuzuführen. Durch den Tausch gibt jemand eine Sache oder Leistung, für die er einen im Verhältnis zu anderen niedrigeren Gebrauchswert hat, gegen eine andere, die er seinerseits höher bewertet. Der Erzeuger gibt sein Erzeugnis, das er in einer den eigenen Bedarf immer mehr übersteigenden Menge herstellt und dessen Gebrauchswert er daher niedrig einschätzt, gegen einen Geldbetrag, der ihm die Beschaffung neuer Arbeitsmittel ermöglicht und daher wertvoller erscheint, der Verbraucher dagegen hat im gegebenen Augenblicke für die Ware oder Leistung einen höheren Gebrauchswert als für den dafür hingegebenen Geldbetrag. In diesem Geldbetrage verwirklicht sich der Tauschwert der Sache oder Leistung, der für Käufer oder Verkäufer im Augenblicke der Übertragung gleich ist. Im Tauschwerte gewinnt keiner der Teile, im Gebrauchswerte gewinnen aber in der Regel beide, das Ergebnis des Feilschens entscheidet nur darüber, wer den höheren Anteil an dem Gewinn erhält. Der Handel ist also ebenfalls produktiv, denn er vermehrt den wirtschaftlichen Wert, der ja nicht in den natürlichen Eigenschaften der Sache oder Leistung liegt, sondern in ihren Beziehungen zur menschlichen Bedürfnisbefriedigung. Die Schaffung des wirtschaftlichen Wertes ist nur dem Anscheine nach sichtbar in der Landwirtschaft und Industrie, weil sie dort mit der Gewinnung, Bearbeitung oder Verarbeitung der Stoffe einhergeht. In Wirklichkeit pflanzt sie sich auch ohne die sichtbare Unterlage auf dem Wege fort, den sie vom Erzeuger zum Verbraucher zurückzulegen hat. Hier setzt der Handel ein, weil seine Aufgaben wesentlich andere sind als bei der Produktion im engeren Sinne.

Im privatwirtschaftlichen Sinne bezeichnet das Wort Handel die Erwerbstätigkeit, die sich mit der räumlichen und zeitlichen Vermittlung von wirtschaftlichen Werten befaßt. Während die ältere Volkswirtschaftslehre unter Handel den Güterumsatz überhaupt verstand, schränkte die neuere — wohl zumeist unter dem Einflusse juristischer Definitionen zum Handelsgesetzbuch — den Begriff ein auf den gewerbsmäßigen Betrieb des Eintauses oder Ankaufes von Gütern zum Zwecke der